Planzeichenerklärung Festsetzungen durch Planzeichen

Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) mit Zweckbestimmung: z.B. Schule & soziale Zwecke

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

OK: max.20m

Höhe der Oberkante baulicher Anlagen als Höchstmaß (§ 18 BauNVO)

Z.B. 44,7

Höhenlagen

(Bezugspunkt zur Höhe der Oberkante baulicher Anlagen)

IV

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baulinie (§ 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)



Fläche für Wald (nachrichtliche Übernahme)

Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung:

z.B. Gewässerschutz- und Unterhaltungsstreifen

Umgrenzung der Fläche für besondere Anlagen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)



Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen: Lärmschutzwand

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes 1/9.2 "Ahrensdorfer Heide" in Kraft getreten am 12.07.2000 (nachrichtliche Übernahme)

Abgrenzung der Art der Nutzung

z.B.34m

Bemaßung in Meter (informativ)

informative Planzeichen (kein Normcharakter)

Einzeichnung der Wegeführung innerhalb der öffentlichen Grünflächen und darüber hinaus